

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung - EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokale und dazugehörige Verbotszonen:

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
1 Volksschule Brunn	Wienerstraße 23	von der Grundstücksgrenze Wienerstraße 23, der gesamte Vorplatz bis zum Fahrbahnrand Wienerstraße und der gesamte Vorplatz bis zur Kirchengasse
2 Volksschule Brunn	Wienerstraße 23	von der Grundstücksgrenze Wienerstraße 23, der gesamte Vorplatz bis zum Fahrbahnrand Wienerstraße und der gesamte Vorplatz bis zur Kirchengasse
3 Naturfreundeheim	F. Hanusch-G. 1a/ Stg.19	vom Stiegenaufgang der Liegenschaft L. Gattringer-Str. 58/ Stg. 3 bis zum Ende des Müllsammelplatzes der Liegenschaft F. Hanusch-G. 1a, beiderseits
4 Sozialzentrum Mehrzwecksaal	F. Schiller-Straße 24-26	F. Schiller-Str. 24-26 (Höhe Trafostation) bis Haus Nr. 28 ostseitig und L. Gattringer- Str. 105/Stg. 1 bis Haus Nr. 109 westseitig inkl. Parz. Nr. .199, 1045/2 und 1046/2
5 NNÖMS Neue NÖ Mittelschule	F. Johannes-Str. 10	Fürst Johannes-Straße 15 bis Haus Nr. 19a, beidseitig
6 NNÖMS Neue NÖ Mittelschule	F. Johannes-Str. 10	Fürst Johannes-Straße 15 bis Haus Nr. 19a, beidseitig
7 Volksschule Brunn	F. Schubert-Str. 22	von dem südlichen Ende des Schulgebäudes bis zur nördlichen Grenze des Grundstückes Franz Schubert-Straße 22, beiderseits
8 Sicherheitszentrum	A. Groß-G. 71	von der Grundgrenze Alexander Groß-Gasse 68 bis zur Grundgrenze Alexander Groß-Gasse 72, beiderseits
9 Volksschule Brunn	F. Schubert-Str. 22	von dem südlichen Ende des Schulgebäudes bis zur nördlichen Grenze des Grundstückes Franz Schubert-Straße 22, beiderseits
10 NÖ Landeskindergarten	Bahnstraße 42	Bahnstr. 43 bis Haus Nr. 45 (ident Weidengasse 2), beiderseits
11 Volksschule Brunn	F. Schubert-Str. 22	von dem südlichen Ende des Schulgebäudes bis zur nördlichen Grenze des Grundstückes Franz Schubert-Straße 22, beiderseits
12 NÖ Landeskindergarten	Anton Seidl-Gasse 3	Anton Seidl-Gasse 6 bis zur Haus Nr. 8, beiderseits
13 Volksschule Brunn	F. Schubert-Str. 22	von dem südlichen Ende des Schulgebäudes bis zur nördlichen Grenze des Grundstückes Franz Schubert-Straße 22, beiderseits
14 Volksschule Brunn	Wienerstraße 23	von der Grundstücksgrenze Wienerstraße 23, der gesamte Vorplatz bis zum Fahrbahnrand Wienerstraße und der gesamte Vorplatz bis zur Kirchengasse

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. Wahlzeit von 7:00 bis 16:00 Uhr

Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.)

Folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen von Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen** sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 218,00, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung angeschlagen am 22.04.2024

Der Bürgermeister:

Kundmachung abgenommen am

Dr. Andreas Linhart